

## Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (11-2024)

In der BO Milch wurden im November 2024 wichtige Entscheide mit Blick auf 2025 und die folgenden Jahre getroffen. Inhaltlich geht es dabei darum:

- Der A-Richtpreis für Molkereimilch bleibt im ersten Quartal 2025 unverändert bei 82.0 Rappen. Der Indexwert über die drei letzten (relevanten) Monate lag bei 80.62 und somit war die Differenz kleiner als 1.50 Rp. gegenüber dem bestehenden Preis von 82.0 Rp. Somit gab es keine Preisverhandlungen aufgrund konstanter Eckwerte aus der Branchenorganisation.
- Der Vorstand der BO Milch hat mit der Wahl von Barto AG als IT-Partner für das Projekt «Klimarechner» eine weitere Weichenstellung vorgenommen. Dazu wird ein Baustein Klimarechner auf der Oberfläche von Barto erstellt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2025 soll ein erstes Produkt zur Verfügung stehen. Unverändert wird die Vision verfolgt, dass dieses System auch anderen Branchen zur Erweiterung zur Verfügung steht (bspw. Fleisch etc.). Langfristig muss sichergestellt sein, dass es auf einem Schweizer Landwirtschaftsbetrieb nur einen Klimarechner gibt.
- Der Vorstand der BO Milch hat weiter Umsetzungsbeschlüsse zur geplanten Fett-Markt-entlastung beschlossen. Konkret heisst dies:
  - Die Butterexportmengen von maximal 2'000 t wurden den interessierten Butterexporteuren für Exporte bis Ende März 2025 zugeschlagen.
  - Zugeschlagen wurden ebenfalls 2'000 t Rahmexporte in die EU im Rahmen der bestehenden Nullzollkontingente für Importe von der Schweiz in die EU.
  - Damit kein Marktdruck entsteht, haben die Produzenten beschlossen, während der Monate März bis Mai 2025 je einen Rappen zur Marktentlastung auf der Molkereimilch (ohne Bio Milch) beizusteuern. Der Einzug läuft über den Erstmilchkäufer. Die Verarbeiter leisten ebenfalls einen Beitrag. Die Administration dieser Exporterstattungen läuft – wie die Beiträge aus dem Fonds der BO Milch – über die BO Milch resp. über die TSM Treuhand.
  - Die Produzenten innerhalb der BO Milch werden zu diesem Zweck alle relevanten Erstmilchkäufergruppen anschreiben, sie über die Notwendigkeit und den Prozess informieren sowie die administrativen Fragen verbindlich regeln.
  - Die BO Milch macht die Auszahlung der zusätzlichen Exportbeiträge basierend auf Exportbelegen (neben den Exportbeiträgen aus dem Fonds der BO Milch) aus dem Konto der Erstmilchkäufer:
    - 3.33 CHF/kg exportierte Butter 82%. Die Buttermengen müssen bis Ende März 2025 exportiert sein.
    - 0.83 CHF/kg exportierter Rahm 40% (umgerechnet auf Butter 82%).
  - Das Ziel dieser Anstrengungen besteht darin, Marktstabilität sicherzustellen und letztlich im Frühjahr 2025 C-Milch zu verhindern.
- Der Vorstand der BO Milch nimmt zudem Kenntnis vom Ausgang des Hearings der Milchbranche bei der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) vom 11. November 2024. Die anschliessend überwiesene Kommissions-Motion (24.4269) fordert den Bundesrat und die Verwaltung auf, die Schweizer Milchproduktion und die Milchbranche im Rahmen der AP2030+ zu stärken. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des halboffenen Marktes und der langfristigen Ernährungssituation.

\* \* \*